

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 6

Neufassung des Gesellschaftsvertrages
der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) wird zugestimmt.

Die Geschäftsführung der GSW wird beauftragt, mögliche Änderungswünsche der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Mitwirkung der Gesellschafterkommunen abzustimmen und den Gesellschaftsvertrag der GSW anzupassen. Den zuständigen Gremien wird berichtet.

Begründung:

Die Gesellschafterkommunen und die Geschäftsführung der GSW beabsichtigen seit längerer Zeit den Gesellschaftsvertrag der GSW zu modernisieren und anzupassen. Bedingt durch Abstimmungen zur Änderung der Konsortialvereinbarung der GSW ist die Aktualisierung des Vertragswerkes nach abschließender Abstimmung mit den Beteiligten nun möglich. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der GSW soll nun zeitnah angepasst werden.

Der Gesellschaftsvertrag der GSW wurde in enger Abstimmung mit den kommunalen Eigentümern der GSW überarbeitet. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde bereits vorab zur Abstimmung zugeleitet. Eine zeitnahe Rückmeldung seitens der Aufsichtsbehörde wurde bereits zugesagt. Mögliche Änderungswünsche der Aufsichtsbehörde sollen von der Geschäftsführung der GSW in enger Abstimmung mit den kommunalen Eigentümern der GSW erfolgen. Den zuständigen Gremien soll entsprechend berichtet werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Vertragsanpassungen vorgenommen:

- Aktuelle Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurden in den Gesellschaftsvertrag eingefügt.
- Die Regelung zu Arbeitnehmervertretern in fakultativen Aufsichtsräten wurde in dem Gesellschaftsvertrag berücksichtigt.
- Generelle notwendige Vertragsmodernisierungen wurden vorgenommen.

Gemäß § 108 Abs. 6 Buchstabe b) GO NRW bedarf die Änderung des Gesellschaftsvertrages einer Zustimmung des Rates und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der GSW ist somit die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsvorständen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde die Änderung des Gesellschaftsvertrages auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexl

Anlage

Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Entwurfsfassung